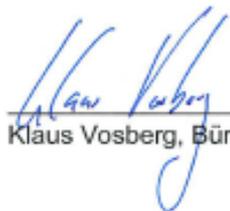


Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **16.09.2019, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters
3. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Mobiltrennwand
4. Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier: Jahresabschluss
5. Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier: Gebührenanpassung
6. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, hier: Jahresabschluss
7. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, hier: Gebührenanpassung
8. Bauantrag Hauptstraße 34
9. Bauantrag Brandmättle 3
10. Bauantrag Weilersbachstraße 43
11. Verschiedenes (keine Vorlage)
12. Frageviertelstunde (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2 Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Sachverhalt

Aus den Reihen des Gremiums ist ein ordentliches Mitglied des Gemeinderats als zweiter Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen.

Sodann erfolgen die Wahlen des zweiten Stellvertreters.

STUDIOBORNHEIM Nibelungenallee 21 D-60318 Frankfurt am Main

Gemeinde Oberried
Herr Bürgermeister Klaus Vosberg
Klosterplatz 4
79254 Oberried

Frankfurt am Main, 22.08.2019

**SBH-027 Neubau Mehrgenerationenhaus Oberried
Vergabevorschlag Mobiltrennwand**

Guten Tag Herr Vosberg,

anbei erhalten Sie unseren Vergabevorschlag für die Mobiltrennwand in der Tagespflege.

Nach unserer Abstimmung haben wir hier nur ein Angebot von Firma Günther aus Glatten angefordert, da die weiteren Bieter für Mobiltrennwände im norddeutschen Raum sitzen und nur Firma Günther die Mobiltrennwand mit Absenkmechanik anbietet.

Diese Absenkmechanik führt zur Entlastung der Decke und vermindert die Gefahr von Deckenverformungen.

Das Budget für die Mobiltrennwand lag bei 19.040,00 € brutto laut Kostenberechnung.

Vergabesumme netto	11.889,00 €
zzgl. 19% MwSt:	2.258,91 €
Vergabesumme brutto	14.147,91 €

Wir bitten um entsprechende Beauftragung der Firma:

Karl Günther GmbH + Co.
Uhlandstr. 13
72293 Glatten

Mit besten Grüßen,



Peter Ritter

Anlage:

Angebot Firma Günther vom 01.08.19

TOP 4 Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussantrag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Bilanzsumme	2.290.253,10€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.255.177,18€
ii. Umlaufvermögen	35.075,92€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	453.134,04€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	1.045.975,24€
iii. Rückstellungen	13.860,00€
iv. Verbindlichkeiten	777.283,82€
c. Jahresverlust	28.915,48€
i. Summe der Erträge	371.501,39€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	374.546,00€
iv. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	25.870,87€

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2018 ist in voller Höhe auf das neue Rechnungsjahr vorzutragen.

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Jahresabschluss.

Eigenbetrieb Wasserversorgung



Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2017 wurden dem Gemeinderat am 16.09.2019 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

1. Bilanzsumme	2.290.253,10€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.255.177,18€
ii. Umlaufvermögen	35.075,92€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	453.134,04€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	1.045.975,24€
iii. Rückstellungen	13.860,00€
iv. Verbindlichkeiten	777.283,82€
c. Jahresverlust	28.915,48€
i. Summe der Erträge	371.501,39€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	374.546,00€
iv. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	25.870,87€

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2018 ist in voller Höhe auf das neue Rechnungsjahr vorzutragen.

Oberried, den 16.09.2019

Klaus Vosberg

Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann von Montag, 27.09.2019 bis Freitag, 11.10.2019 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



STEUERBERATUNG
KOMMUNALBERATUNG

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2018

GEMEINDE OBERRIED

WASSERVERSORGUNG

(EIGENBETRIEB)

Gemeinde Oberried Wasserversorgung



Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		369.899,29	314.245,49
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.602,10</u>	<u>1.686,20</u>
		371.501,39	315.931,69
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.179,68		22.047,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>54.615,04</u>		<u>45.057,07</u>
		74.794,72	67.104,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	76.831,90		72.551,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>19.250,69</u>		<u>16.650,85</u>
		96.082,59	89.202,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		135.208,51	134.605,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>68.460,18</u>	<u>29.325,77</u>
		374.546,00	320.237,90
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			8,00
		0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>25.622,82</u>
		<u>25.870,87</u>	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresgewinn / -verlust (-)		<u><u>-28.915,48</u></u>	<u><u>-29.921,03</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	28.915,48 €

Gemeinde Oberried
Wasserversorgung
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10.03.2015 trat zum 01.01.2015 in Kraft.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Ab 2018 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2018 €
1. Erstellung Jahres- abschluss	3.200,00	3.200,00		3.200,00	3.200,00
2. Urlaub und Überstunden	7.770,00	9.160,00		7.770,00	9.160,00
3. Archivierung	1.500,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00
Summe	12.470,00	13.860,00	0,00	12.470,00	13.860,00

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	617.068,61	37.327,54	84.509,52	495.231,55
2. aus Lieferungen und Leistungen	16.947,08	16.947,08		
3. gegenüber der Gemeinde	143.268,13	143.268,13		
Summe	777.283,82	197.542,75	84.509,52	495.231,55

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €	Ergebnis- veränderung €
Erlöse aus der Wasserabgabe	298.368,66	240.718,95	57.649,71
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	71.530,63	73.526,54	-1.995,91
Summe	369.899,29	314.245,49	55.653,80

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten lediglich sonstige Ersätze für Materialverkäufe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €	Ergebnis- veränderung €
Wasserentnahmeentgelt	12.496,28	11.454,06	-1.042,22
Strombezug	4.859,97	5.439,07	579,10
Sonstige Waren	2.823,43	5.153,93	2.330,50
Summe	20.179,68	22.047,06	1.867,38

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2018 €	2017 €	Ergebnis- veränderung €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	5.420,59	6.021,96	601,37
Bereitschaft EWK	13.430,98	543,63	-12.887,35
Versicherungen und Beiträge	2.369,73	2.281,37	-88,36
Mieten und Pachten	132,94	132,94	0,00
Geschäftsaufwand	47.105,94	20.345,87	-26.760,07
Summe	68.460,18	29.325,77	-39.134,41

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält hauptsächlich Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmererverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungs-kostenbeitrag.

Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Angestellten oder Lohnempfänger. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2018 soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Oberried, 08. August 2019

Bürgermeister, Klaus Vosberg

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2018**
Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2015	01.01.2015	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.344,01				10.344,01	0,00	0,00			0,00	10.344,01	10.344,01	0,00	100,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	39.908,34				39.908,34	9.813,22	2.056,53			11.869,75	28.038,59	30.095,12	0,05	70,26
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	830.375,07				830.375,07	447.614,23	16.241,38			463.855,61	366.519,46	382.760,84	0,02	44,14
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	2.070.908,99				2.070.908,99	1.291.672,09	47.139,21			1.338.811,30	732.097,69	779.236,90	0,02	35,35
b) Leitungsnetz	2.908.464,38	86.734,26		6.000,00	3.001.198,64	1.841.669,26	65.499,57			1.907.168,83	1.094.029,81	1.066.795,12	0,02	36,45
c) Hausanschlüsse	58.175,46				58.175,46	29.556,48	1.436,05			30.992,53	27.182,93	28.618,98	0,02	46,73
d) Beiträge ab 2004	-36.599,00				-36.599,00	-11.280,01	-933,80			-12.213,81	-24.385,19	-25.318,99	0,03	66,63
e) Meßeinrichtungen	35.806,91				35.806,91	35.427,17	91,65			35.518,82	288,09	379,74	0,00	0,80
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.928,73	0,00			71.928,73	47.189,02	3.677,92			50.866,94	21.061,79	24.739,71	0,05	29,28
5. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	6.000,00			-6.000,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	6.000,00	#DIV/0!	#DIV/0!
	5.995.312,89	86.734,26	0,00	0,00	6.082.047,15	3.691.661,46	135.208,51	0,00	0,00	3.826.869,97	2.255.177,18	2.303.651,43	0,02	37,08

Gemeinde Oberried Wasserversorgung



Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 2 zum Anhang

Aufnahmezeitpunkt	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten										
LBBW										
- Nr. 607 484 969	2007	423.156,52	365.454,11		6.870,79	358.583,32	15.895,05	4,38	6.870,78	336.080,39
Sparkasse										
- Nr. 81306	-	20.576,00	1.085,37		1.085,37	0,00	1,61	0,55	1.085,37	0,00
- Nr. 600016 8929	01.10.2014	105.896,11	89.646,11		5.000,00	84.646,11	614,40	0,70	5.000,00	59.646,11
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank										
- Nr. 301895 1806		184.316,60	131.841,22		7.609,17	124.232,05	5.147,55	3,99	7.609,17	99.505,05
- Nr. 301895 1807		180.652,26	66.369,34		16.762,21	49.607,13	1.797,67	2,99	16.762,22	0,00
Summe Verb. geg. Kreditinstituten										
	-	-	654.396,15	0,00	37.327,54	617.068,61	23.456,28	-	37.327,54	495.231,55

TOP 5 Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussantrag:

Ab dem 01.10.2019 wird die Wasserversorgungsgebühr auf 2,70 €/cbm.

Bis dahin gilt die bisherige Gebühr in Höhe von 2,50 €/cbm.

Begründung:

Der derzeitige Wasserpreis in Höhe von 2,50 Euro/m³ wird seit dem 01.10.2017 erhoben. Die Grundgebühr von 2,20 Euro/Monat wird seit dem 01.10.2017 erhoben.

Ausgehend von einem jährlichen Gesamtwasserverbrauch von 117.000 m³ Wasser würden die oben genannte Gebührenerhöhungen um 0,20 €/m³ im Jahr 2020 dazu führen, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2020 einen Jahresgewinn von 24.855,20 Euro erzielt.

Würde an den bisherigen Gebühren festgehalten, ist von einem etwa ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Insgesamt hat der Betrieb kostendeckend zu arbeiten. Es sind also Verlust bzw. Gewinne innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Aus dem Jahr 2018 wird ein Verlust in Höhe von 28.915,48 € vorgetragen, so dass dann ein Verlustvortrag in Höhe von insgesamt 130.505,31 € besteht. Der Verlustvortrag kann durch die Gebührenerhöhung schrittweise ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Gebühren werden zzgl. anfallender Mehrwertsteuer von zur Zeit 7% erhoben.

Anlage: Gebührenkalkulation 2020



Gebührenkalkulation Wassergebühren2020

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen.

Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß §1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oberried um eine öffentliche Einrichtung. Die Wasserversorgung wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Grundlage KAG

Wie bereits beschrieben, ist die Rechtsgrundlage für die Kalkulation von Gebühren im Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§14 Abs. 1 KAG).

Aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht sollen die Gemeinden nach der Einnahmenrangfolge des § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung ihre Einnahmen zunächst aus speziellen Entgelten, zu denen die Gebühren zu rechnen sind, erzielen. Erst danach ist die Finanzierung über Steuern und zuletzt über Kredite vorgesehen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Daher sollten nach Möglichkeit die Gebühren auf der Grundlage des KAG erhoben werden

Die Gemeinde Oberried hat die Gewinnerzielungsabsicht für die Wasserversorgung per Satzungsbestimmung ausgeschlossen.

Kostenermittlung

1. Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden die Werte des Jahresabschlusses 2018 zugrunde gelegt.
2. Sämtliche Zahlen der Berechnung sind netto (ohne Umsatz- und Vorsteuer).
3. Die jährliche Verkaufsmenge beträgt 117.000 m³.
4. Der Grundpreis beträgt seit 01.10.2017 2,20€/Monat bei einer Wasserzählermenge von 718 Wasserzählern. Bei der Höhe der



Gebühr floss die Überlegung ein, dass für Zweit- und Ferienwohnungen zwar die gesamte Infrastruktur der Wasserversorgung vorgehalten wird, die Kosten wegen eines geringen Verbrauchs in den Fällen aber nicht über eine verbrauchsabhängige Gebühr gedeckt werden kann, sondern nur über den Grundpreis.

5. Im Jahr 2020 wird eine Baumaßnahme in Höhe von ca. 183.000€ realisiert. Diese Investition führt bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (vgl. AfA-Tabellen) zu einer jährlichen Abschreibung von 7.320€. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt mittels eines Darlehens eines Kreditinstituts. Für Kalkulationszwecke wurde von einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren bei einem Zinssatz von 1,5€ ausgegangen.

Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüber- oder -unterdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Inklusive des Jahresverlustes aus 2018 besteht zum 31.08.2018 seit Gründung des Eigenbetriebes ein Verlustvortrag in Höhe von 130.505,31€.

Im Jahr 2018 fehlt zur Kostendeckung ein Betrag in Höhe von 0,23€/cbm. Zur Entstehung der Unterdeckung wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2018 verwiesen.

Im Jahr 2019 wird es voraussichtlich zu keiner Unterdeckung kommen, da die Netzdigitalisierung abgeschlossen ist und auch im Leitungsunterhaltungsaufwand zum bisherigen Zeitpunkt keine außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden sind.

Der Verlustvortrag (Kostenunterdeckung aus den vergangenen Jahren) kann durch den zu erzielenden Jahresgewinn in den Folgejahren abgedeckt werden.



Wasserversorgung Gemeinde Oberried Gebührenkalkulation 2020			
		Annahme ohne Preisänderung 2,20€/Monat 2,50€/m³	Berechnung mit 2,20€/Monat 2,70€/m³
	Ertrag		
	Wasserzins	292.500,00 €	315.900,00 €
	Zählergebühr	18.955,20 €	18.955,20 €
	Teilauflösung empf. Ertragszuschüsse	71.000,00 €	71.000,00 €
	sonst. Betriebl. Erträge	5.500,00 €	5.500,00 €
	Summe Ertrag	387.955,20 €	411.355,20 €
	Aufwand		
	Wasserentnahmeentgelt	11.000,00 €	11.000,00 €
	Strombezug	5.000,00 €	5.000,00 €
	sonstige Waren	3.500,00 €	3.500,00 €
	Unterhaltung	55.000,00 €	55.000,00 €
	Personalaufwand	96.000,00 €	96.000,00 €
	Abschreibungen	140.000,00 €	140.000,00 €
	Verwaltungskosten	6.000,00 €	6.000,00 €
	Bereitschaft EWK	12.000,00 €	12.000,00 €
	Geschäftsaufwendungen	3.500,00 €	3.500,00 €
	Versicherungsbeiträge	25.000,00 €	25.000,00 €
	Rechts- und Beratungskosten	3.500,00 €	3.500,00 €
	Zinsaufwand Kreditinstitute	26.000,00 €	26.000,00 €
	Summe Aufwand	386.500,00 €	386.500,00 €
	Jahresgewinn/-verlust (-)	1.455,20 €	24.855,20 €
	Verkaufte Wassermenge	117.000m³	117.000m³
	Zähler	718	
	Überdeckung zum kostendeckenden Wasserpreis	0,01 €	0,21 €

TOP 6 Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussantrag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Bilanzsumme	3.197.135,28€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	3.076.822,72€
ii. Umlaufvermögen	94.547,31€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	292.340,50€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	2.210.987,55€
iii. Rückstellungen	211.318,24€
iv. Verbindlichkeiten	482.488,99€
c. Jahresgewinn/-verlust	0,00€
i. Summe der Erträge	370.846,09€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	356.297,10€
iv. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	14.548,99€

2. Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung von 74.473,28€ wird in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Jahresabschluss.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Gemeinderat am 16.09.2019 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

1. Bilanzsumme	3.197.135,28€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	3.076.822,72€
ii. Umlaufvermögen	94.547,31€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	292.340,50€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	2.210.987,55€
iii. Rückstellungen	211.318,24€
iv. Verbindlichkeiten	482.488,99€
c. Jahresgewinn/-verlust	0,00€
i. Summe der Erträge	370.846,09€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	356.297,10€
iv. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	14.548,99€

2. Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung von 74.473,28€ wird in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Oberried, den 16.09.2019

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann von Montag, 27.09.2019 bis Freitag, 11.10.2019 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2018

GEMEINDE OBERRIED

ABWASSERBESEITIGUNG

(EIGENBETRIEB)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. - 31.12.)**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		<u>370.846,09</u>	<u>367.073,67</u>
		370.846,09	<u>367.073,67</u>
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.774,35		96.966,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.894,05</u>		<u>7.807,37</u>
		104.668,40	<u>104.773,48</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.076,13		23.113,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.634,44</u>		<u>1.220,63</u>
		19.710,57	<u>24.334,04</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.211,55	135.024,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>95.706,58</u>	<u>82.873,98</u>
		356.297,10	<u>347.005,93</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.548,99</u>	<u>20.067,74</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn / -verlust (-)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abwasserbeseitigung Oberried

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 10.03.2015.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2018 €
1. Erstellung Jahresabschluss	2.250,00	3.000,00		2.250,00	3.000,00
2. Urlaub und Überstunden	7.530,00	2.190,00		7.530,00	2.190,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	129.654,96	74.473,28			204.128,24
Summe	141.434,96	81.663,28	0,00	11.780,00	211.318,24

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	517.094,61	33.540,24	101.012,83	382.541,54
2. aus Lieferungen und Leistungen	-34.943,99	-34.943,99	0,00	0,00
3. gegenüber der Gemeinde	338,37	338,37	0,00	0,00
Summe	482.488,99	-1.065,38	101.012,83	382.541,54

7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Straßenentwässerungsgebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 280,5) sowie die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 90,3).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 77,8) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 26,9) sowie mehrere kleinere Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 74,5 für die Gebührenaussgleichsrückstellung, T€ 23 für die Netzdigitalisierung und T€ 1,8 auf sonstige Verwaltungsaufwendungen sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand, EDV, sonstige Beiträge und Versicherungen.

Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Gewinn 2018 (€ 74.473,28) zuzüglich des Gewinnvortrags aus den Vorjahren (€ 129.654,96) mit insgesamt € 204.128,24 in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft hauptsächlich Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 10.03.2015 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahregewinn 2018 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe in die Rückstellung für Gebührenaussgleich eingestellt werden.

Oberried, den 07. August 2019

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	Zuschüsse	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	200.594,33				200.594,33	82.645,08	4.733,75			87.378,83	113.215,50	117.949,25	2,4	56,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.221,10				7.221,10	0,00	0,00			0,00	7.221,10	7.221,10	0,0	100,0
3. Abwassersammelanlagen														
a) Regenwasserkanäle	992.402,89				992.402,89	555.349,23	18.573,06			573.922,29	418.480,60	437.053,66	1,9	42,2
b) Schmutzwasserkanäle	2.584.843,93				2.584.843,93	1.142.031,57	51.714,39			1.193.745,96	1.391.097,97	1.442.812,36	2,0	53,8
c) Sammler	2.455.076,70				2.455.076,70	1.330.849,33	58.354,32			1.389.203,65	1.065.873,05	1.124.227,37	2,4	43,4
d) Hausanschlüsse	141.167,83				141.167,83	57.397,30	2.836,03			60.233,33	80.934,50	83.770,53	2,0	57,3
e) Abzugskapital	-4.419.078,66	0,00	0,00	0,00	-4.419.078,66	-2.117.799,07	-90.292,04			-2.208.091,11	-2.210.987,55	-2.301.279,59	2,0	50,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87				10.429,87	10.429,87	0,00			10.429,87	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Finanzanlagen														
Beteiligung	25.765,25				25.765,25	0,00	0,00			0,00	25.765,25	25.765,25	0,0	100,0
Summe	1.998.423,24	0,00	0,00	0,00	1.998.423,24	1.060.903,31	45.919,51	0,00	0,00	1.106.822,82	891.600,42	937.519,93	2,3	44,6

TOP 7 Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussantrag:

Ab dem 01.10.2019 wird die Abwasserbeseitigungsgebühr auf 1,60 €/m³ gesenkt.

Bis dahin gilt die bisherige Gebühr in Höhe von 1,85 €/m³.

Begründung:

Die derzeitige Abwassergebühr in Höhe von 1,85 Euro/m³ wird seit dem 01.10.2011 erhoben.

Ausgehend von einer jährlichen Abwassereinleitung von 133.000 cbm Abwasser würde die oben genannte Gebührensenkung um 0,25 €/m³ im Jahr 2020 dazu führen, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Jahr 2020 ein Ertragsminus in Höhe von 28.400 Euro erzielt.

In den nächsten Jahren sind im Eigenbetrieb Abwasser Sanierungsmaßnahmen geplant, die bei gleichbleibenden Gebühren zu einem ausgeglichenen Haushalt führen würden.

Insgesamt hat der Betrieb kostendeckend zu arbeiten. Es sind also Verlust bzw. Gewinne innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Aus dem Jahr 2018 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 74.473,28€ vorgetragen, so dass dann eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 204.128,24€ besteht. Die Gebührenaussgleichsrückstellung kann durch die Gebührensenkung schrittweise ausgeglichen werden.

Anlage: Gebührenkalkulation 2020



Gebührenkalkulation Abwassergebühren2020

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen.

Öffentliche Einrichtung

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß §1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Oberried um eine öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Kostenermittlung

1. Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden die Werte des Jahresabschlusses 2018 zugrunde gelegt.
2. Die jährliche Verkaufsmenge beträgt 133.000 m³.
3. Die Gemeinde Oberried ist am Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht beteiligt. Das gesamte Abwasser wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Der Zweckverband ist für Betrieb und Unterhalt der Anlagen zuständig. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten am Zweckband berücksichtigt.
4. Die Kostenaufteilung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist entsprechend der Anteile der Schmutz- und Niederschlagskanäle am Gesamtkanalssystem erfolgt.
5. Nach § 17 Abs. 3 KAG bleibt der Straßentwässerungsanteil unberücksichtigt.
6. Im Jahr 2020 werden durch den Abwasserzweckverband umfangreichere Kanalsanierungen erfolgen. Diese Aufwendungen sind bei der Unterhaltung berücksichtigt.



Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüber- oder -unterdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Inklusive der Rückstellungen aus 2018 besteht zum 31.08.2018 seit Gründung des Eigenbetriebes eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 204.128,24€.

Im Jahr 2020 würde es bei gleichbleibenden Abwassergebühren zu keinen weiteren Gebührenausgleichsrückstellungen kommen, da Sanierungsmaßnahmen im Abwasserkanal geplant sind.

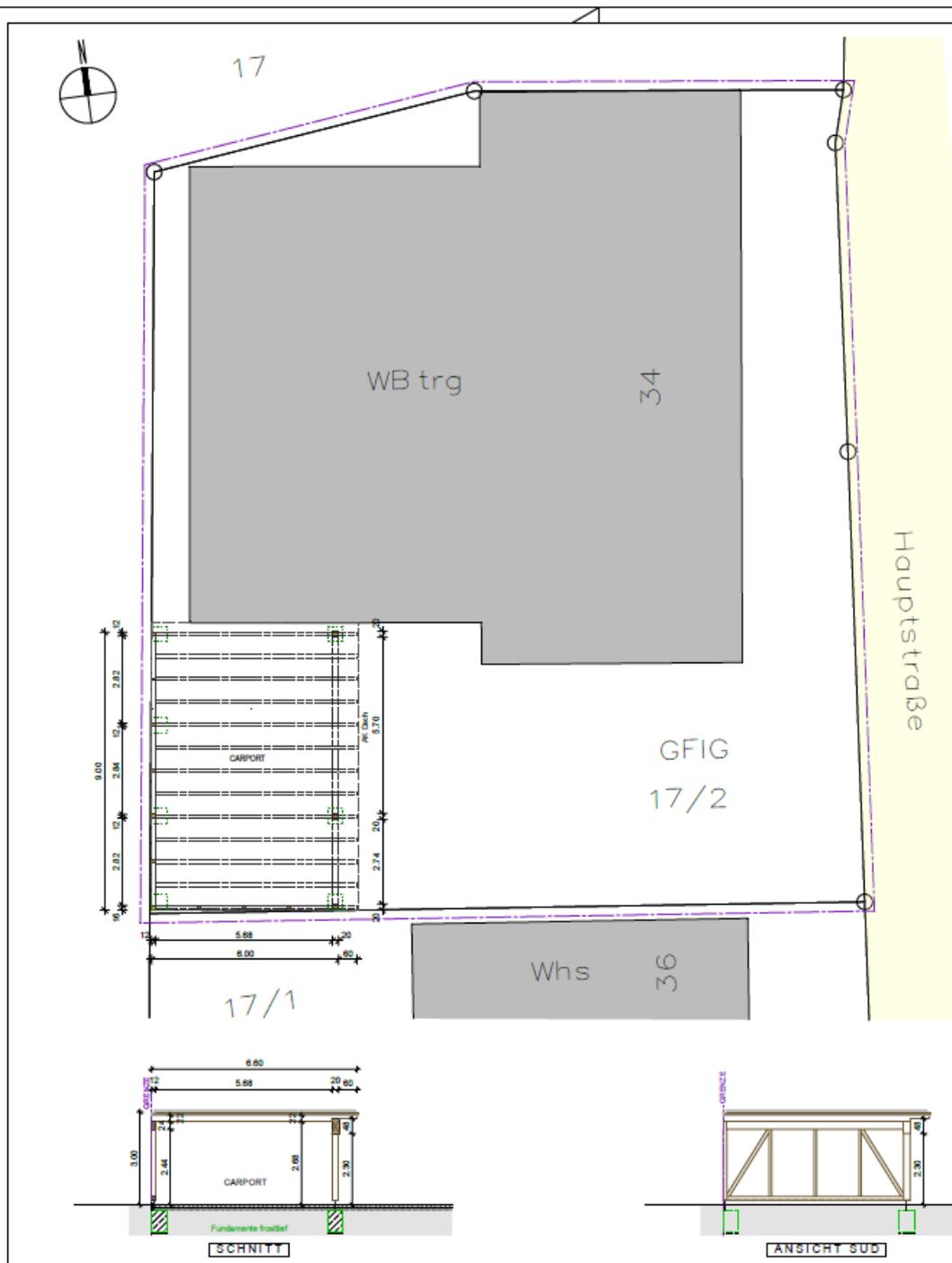
Die Gebührenausgleichsrückstellung (Kostenüberdeckung aus den vergangenen Jahren) kann durch die Gebührensenkung in den Folgejahren abgebaut werden.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Oberried Gebührenkalkulation 2020

	Länge(Meter)	Länge(%)	Kostenaufteilung	Betriebskosten (Anteil)		
Schmutzwasserkanal	26.830	79,5%	0,795316437	79,5%		
Regenwasserkanal	6.905	20,5%	0,204683563	20,5%		
Gesamt	33.735					
	Annahme ohne Preisänderung gesamt	Annahme ohne Preisänderung Schmutzwasser 79,5%	Annahme ohne Preisänderung Niederschlagswasser 20,5%	Berechnung mit 1,60€/m³	Annahme mit 1,60€/m³ Schmutzwasser 79,5%	Annahme ohne Preisänderung Niederschlagswasser 20,5%
Ertrag						
Abwassergebühren	246.050,00 €	195.609,75 €	50.440,25 €	212.800,00 €	169.176,00 €	43.624,00 €
	26.600,00 €	21.147,00 €	5.453,00 €	26.600,00 €	21.147,00 €	5.453,00 €
Auflösung passivierter Beiträge	41.700,00 €	33.151,50 €	8.548,50 €	41.700,00 €	33.151,50 €	8.548,50 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüs	48.500,00 €	38.557,50 €	9.942,50 €	48.500,00 €	38.557,50 €	9.942,50 €
sonst. Betriebl. Erträge	12.000,00 €	9.540,00 €	2.460,00 €	12.000,00 €	9.540,00 €	2.460,00 €
sonst. Betriebl. Erträge	-12.000,00 €	-9.540,00 €	-2.460,00 €	-12.000,00 €	-9.540,00 €	-2.460,00 €
Summe Ertrag	362.850,00 €	288.465,75 €	74.384,25 €	329.600,00 €	262.032,00 €	67.568,00 €
Aufwand						
Betriebsumlage AZV	120.000,00 €	95.400,00 €	24.600,00 €	120.000,00 €	95.400,00 €	24.600,00 €
Unterhaltung	55.000,00 €	43.725,00 €	11.275,00 €	55.000,00 €	43.725,00 €	11.275,00 €
Personalaufwand	25.000,00 €	19.875,00 €	5.125,00 €	20.000,00 €	15.900,00 €	4.100,00 €
Abschreibungen	136.000,00 €	108.120,00 €	27.880,00 €	136.000,00 €	108.120,00 €	27.880,00 €
Verwaltungskosten	6.000,00 €	4.770,00 €	1.230,00 €	6.000,00 €	4.770,00 €	1.230,00 €
Geschäftsaufwendungen	3.500,00 €	2.782,50 €	717,50 €	3.500,00 €	2.782,50 €	717,50 €
Rechts- und Beratungskosten	3.500,00 €	2.782,50 €	717,50 €	3.500,00 €	2.782,50 €	717,50 €
Zinsaufwand Kreditinstitute	14.000,00 €	11.130,00 €	2.870,00 €	14.000,00 €	11.130,00 €	2.870,00 €
Summe Aufwand	363.000,00 €	288.585,00 €	74.415,00 €	358.000,00 €	284.610,00 €	73.390,00 €
Jahresgewinn/-verlust (-)	-150,00 €	-119,25 €	-30,75 €	-28.400,00 €	-22.578,00 €	-5.822,00 €
Menge Abwasserbeseitigung	133.000m³			133.000m³		
Überdeckung zum kostendeckenden Wasserpreis	0,00 €			-0,24 €		
Preis Abwasser/m³	1,85 €					
Preis Niederschlagswasser	0,20 €					

**TOP 8 Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Flst.Nr. 17/2
Oberried, Hauptstraße 34**

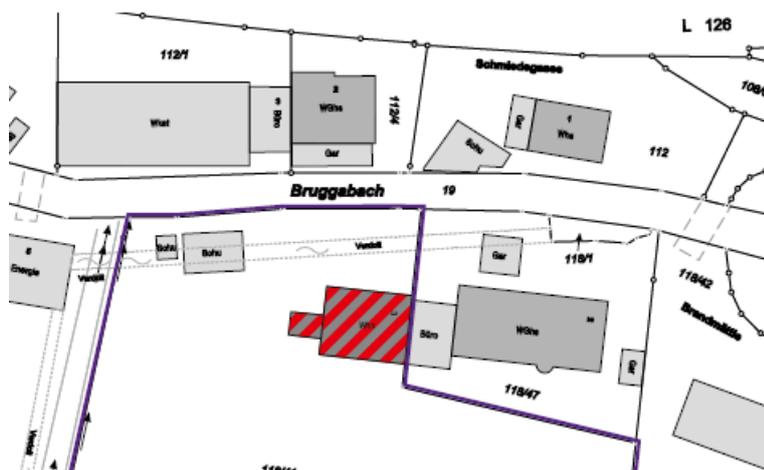
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34
BauGB. Die Erteilung des Einvernehmens wird empfohlen.



TOP 9 Bauantrag zur Nutzungsänderung von Schwimmbad mit Nebenräumen und Keller in Wohnung auf Flst.Nr. 118/41 Oberried, Brandmättle 3

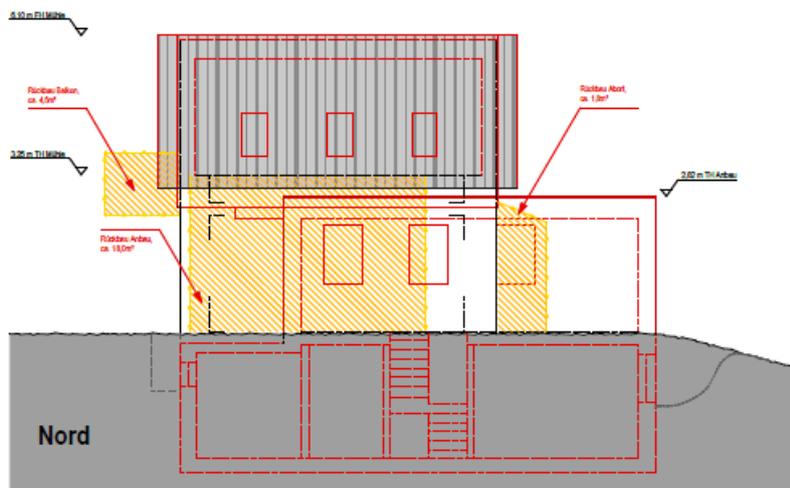
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Aus dem bisherigen Sauna-Schwimmbadbereich soll zur Wohnung umgebaut werden. Die Wohnung hat eine Größe von 106 qm.

Die Erteilung des Einvernehmens wird empfohlen.





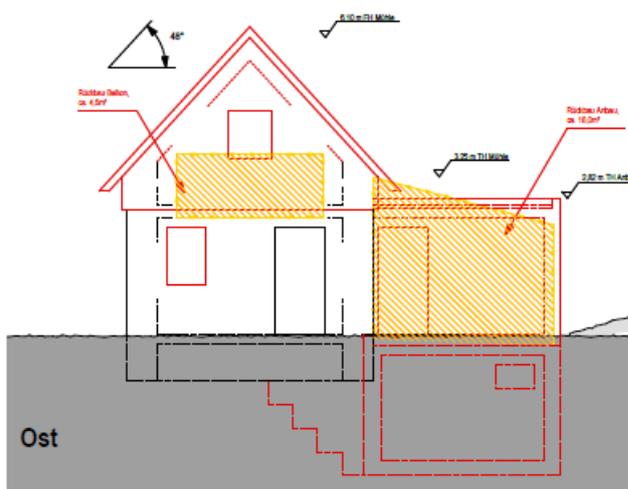
Ansicht Real
1:100



Ansicht Gelb - Rot
1:100



Ansicht Real
1:100



Ansicht Gelb - Rot
1:100

